

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

30

30. Juli 2005
59. Jahrgang
Seiten 1393-1440

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

AUS DEM INHALT:

Seite 1393

Univ.-Prof. Dr. Thomas M.J. Möllers, Augsburg
Insiderinformation und Befreiung von der
Ad-hoc-Publizität nach § 15 Abs. 3 WpHG

Seite 1401

Rechtsanwalt Dr. Lars Kutzner, Berlin
Das Verbot der Kurs- und Marktpreismanipulation
nach § 20a WpHG

Seite 1408

BGH, 30.5.2005
Zurechnung einer Haustürsituation bei Finanzierung
einer Beteiligung an einem geschlossenen
Immobilienfonds

Seite 1411

BGH, 20.6.2005
Kündigung eines GmbH-Geschäftsführervertrages
wegen Insolvenzverschleppung

Seite 1423

BGH, 2.6.2005
Zur Teilrechtsfähigkeit und Haftung der Wohnungs-
eigentümergeinschaft

Seite 1432

BGH, 7.6.2005
Nachweis des Erbrechts in anderer Form als durch
Erbschein

Seite 1437

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Thomas M.J. Möllers, Augsburg

Insiderinformation und Befreiung von der Ad-hoc-Publizität nach § 15 Abs. 3 WpHG

- Zur Neubeurteilung von mehrstufigen Entscheidungsprozessen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz - 1393

Rechtsanwalt Dr. Lars Kutzner, Berlin

Das Verbot der Kurs- und Marktpreismanipulation nach § 20a WpHG – Modernes Strafrecht?

1401

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof 30.5.2005 Zur Frage, ob dem Kreditinstitut, das die Beteiligung an einem geschlossenen Immobilienfonds finanziert, eine Haustürsituation zuzurechnen ist 1408

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 18.4.2005 Zur Frage der Wirkung einer vom Gesellschaftsvertrag abweichenden über Jahre hinweg von den Gesellschaftern getätigten Entnahmepaxis 1410

Bundesgerichtshof 20.6.2005 Zur Befugnis des Insolvenzverwalters einer GmbH, einen wichtigen Grund für die vor Insolvenzeröffnung erklärte Kündigung des Anstellungsvertrags des Geschäftsführers nachzuschieben; zur Berechtigung einer außerordentlichen Kündigung wegen Insolvenzverschleppung 1411

OLG München 17.2.2005 Zur Frage der offensichtlichen Unbegründetheit einer Klage gegen die Wirksamkeit eines Verschmelzungsbeschlusses 1414

OLG Zweibrücken 25.4.2005 Zur Frage der Durchführung eines Spruchverfahrens im Hinblick auf die Überprüfung der Frage, ob den Minderheitsaktionären ein Anspruch auf angemessene Barabfindung zusteht 1416

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 14.4.2005 Zur Befugnis des Zwangsverwalters, einen auf dem beschlagnahmten Grundstück geführten grundstücksbezogenen Gewerbebetrieb des Schuldners fortzuführen 1418

Bundesgerichtshof 24.5.2005 Zur Frage der persönlichen Haftung des Konkursverwalters, der pflichtwidrig eine erkennbar nicht gedeckte Masseschuld begründet 1421

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	2.6.2005	Zur Teilrechtsfähigkeit der Wohnungseigentümerge- meinschaft; zur Haftung der teilrechtsfähigen Wohnungs- eigentümergeinschaft; der Einzelwirtschaftsplan als unverzichtbarer Bestandteil des Wirtschaftsplans	1423
Bundesgerichtshof	7.6.2005	Zur Frage des Nachweises des Erbrechts in anderer Form als durch Erbschein	1432
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	12.5.2005	Zur Gebühr für die Überwachung der Kaufpreiszahlung durch den Notar	1434

Dokumentation

Brüssel aktuell	1. Dritte Anti-Geldwäsche-Richtlinie; 2. Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente; 3. Fortsetzung der Integra- tion der europäischen Finanzmärkte; 4. Public-Private- Partnership (PPP)	1437
-----------------	--	------

Bücherschau

Mathias Habersack/Peter O. Mülbert/Michael Schlitt (Hrsg.)	Unternehmensfinanzierung am Kapitalmarkt Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Thomas Zwissler, München	1438
Henning Harte-Bavendamm/ Frauke Henning-Bodewig (Hrsg.)	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) Rezensent: Univ.-Prof. Dr. Thomas M. J. Möllers, Augs- burg	1440

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 1. Halbjahr
2005 (Hefte 1-25) bei

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 73,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,83) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV